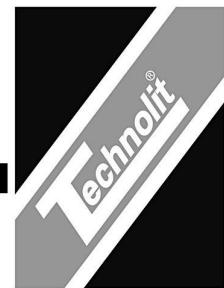


# SICHERHEITSDATENBLATT MATERIAL SAFETY DATA SHEET

Der Werkstattexperte



Gemäß VO 1907/2006/EG

Druckdatum: 06.04.2010

überarbeitet am: 06.04.2010

Seite 1/5

**Technolit® GmbH**

Industriestraße 8  
36137 Großenlüder

Telefon: 0 66 48/69-0  
Fax: 0 66 48/69-5 69

info@technolit.de  
http://www.technolit.de



Zertifikat-Reg.-Nr. 017345 QM/UM-System

Zertifiziert nach DIN EN ISO 9001:2000  
DIN EN ISO 14001:2005

Schweißfachbetrieb nach DIN 18 800, Teil 7

**TEBOfix-Spezial-Grundierung für Flächenfüller** Art.-Nr.: 901601

## 1. Stoff-/Zubereitungs- und Firmenbezeichnung

**Handelsname:** TEBOfix-Spezial-Grundierung für Flächenfüller  
Verwendung des Stoffes /  
der Zubereitung: 1K-Flüssigkunststoff zur Grundierung von  
mineralischen Beschichtungen

**Firma:** Technolit GmbH  
Industriestr. 8  
Telefon: +49 (0) 6648 / 69-0  
36137 Großenlüder  
Fax: +49 (0) 6648 / 69-569  
Auskunftgebender Bereich: Qualitätssicherung  
Dr. U. Halle  
E-Mail: info@technolit.de  
Tel.: +49 (0) 6648 / 69-0  
Mo. - Do.: 7.15 – 16.00 Uhr / Fr. 7.15 – 14.00 Uhr  
Tel.: +49 (0) 30 / 30686 790

**Giftnotruf Berlin:**

## 2. Mögliche Gefahren

**Gefahrenbezeichnung:** Entfällt  
**Besondere Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt:** Kein für Gesundheit und Umwelt gefährliches Produkt im Sinne der EU-Kriterien.  
Weitere Angaben: ---

## 3. Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

**Chemische Charakterisierung:**  
Beschreibung: Acrylat-Dispersion, wässrig

### Gefährliche Inhaltsstoffe:

CAS-Nr.:	EINECS-Nr.:	Bezeichnung:	Gew.-%:	Symbol(e):	R-Sätze:
Entfällt.					

### Stoffe mit vorgeschriebenen EG-Grenzwerten:

CAS-Nr.:	EINECS-Nr.:	Bezeichnung:	Gew.-%:	Symbol(e):	R-Sätze:
---					

Zusätzliche Hinweise: Der Wortlaut der aufgeführten Gefahrenhinweise ist dem Kapitel 16 zu entnehmen.

## 4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise: ---  
Nach Einatmen: Frischluftzufuhr. Bei Beschwerden sicherheitshalber Arzt konsultieren.  
Nach Hautkontakt: Produkt mechanisch entfernen, sofort mit Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen.  
Nach Augenkontakt: Bei geöffnetem Lidspalt mit fließendem Wasser spülen, Augenarzt aufsuchen.  
Nach Verschlucken: Bei anhaltenden Beschwerden Arzt hinzuziehen.  
Hinweise für den Arzt: ---

## 5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Geeignete Löschmittel: CO<sub>2</sub>, Schaum, Löschpulver. Bei größerem Brand auch Wassersprühstrahl.  
Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel: ---  
Besondere Gefährdung durch den Stoff oder die Zubereitung selbst, durch Verbrennungsprodukte oder durch beim Brand entstehende Gase: Brandgase nicht einatmen.  
Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung: Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Zusätzliche Hinweise: Kontaminiertes Löschwasser und Brandrückstände getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen. Entsorgung nach behördlichen Vorschriften.

**6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen: Kontakt mit der Haut und den Augen vermeiden. Unbefugte Personen entfernen.  
 Umweltschutzmaßnahmen: Nicht in die Kanalisation, Gewässer oder Erdreich gelangen lassen. Absperrmaßnahmen, Leck abdichten.  
 Verfahren zur Reinigung / Aufnahme: Mechanisch entfernen, Rest mit flüssigkeitsbindendem Material (z.B. Sägemehl, Torf, Sand) aufnehmen. Entsorgung siehe Punkt 13.  
 Zusätzliche Hinweise: ---

**7. Handhabung und Lagerung**

**Handhabung:**  
 Hinweise zum sicheren Umgang: Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.  
 Hinweise zum Brand- u. Explosionsschutz: Maßnahmen zum sicheren Umgang beachten.  
 Weitere Hinweise: ---  
**Lagerung:**  
 Anforderung an Lagerräume und Behälter: Maßnahmen zum sicheren Umgang treffen, Behälter trocken und dicht geschlossen an einem kühlen, gut gelüfteten Ort bei +5°C bis +20°C lagern.  
 Zusammenlagerungshinweise: Getrennt von Nahrungs- und Genussmitteln halten.  
 Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen: Behälter nicht dem direkten Sonnenlicht aussetzen. Erwärmung über +20°C und Abkühlung unter +5°C vermeiden. Frostempfindlich, vor Frost schützen.  
 Lagerklasse: ---  
 Bestimmte Verwendungen: 1K-Flüssigkunststoff zur Grundierung von mineralischen Beschichtungen. (Siehe Etikett)

**8. Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstung**

Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen: Keine weiteren Angaben, siehe Punkt 7.  
 Begrenzung und Überwachung der Exposition: ---  
 Empfohlene Überwachungsverfahren: Raumlüftüberwachung zur Ermittlung der Wirksamkeit der Lüftung und/oder der Notwendigkeit für die Verwendung von Atemschutzgeräten unter Beachtung der DIN EN 689. („Arbeitsplatzatmosphäre: Anleitung zur Ermittlung der inhalativen Exposition gegenüber chemischen Stoffen zum Vergleich von Grenzwerten und Mess-Strategie“).

**Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz:**

**Expositionsgrenzwerte:**

CAS-Nr.:	Bezeichnung:	AGW:
Enthält keine relevanten Mengen zu überwachender Grenzwerte.		

Zusätzliche Hinweise:

Als Grundlage dienen die bei der Erstellung gültigen Listen und Tabellen.

AGW = Arbeitsplatzgrenzwert. E = einatembare Fraktion, A = Alveolengängige Fraktion. | Spb.-Üf. = Spitzenbegrenzung – Überschreitungsfaktor (1 bis 8) und Kategorie (I, II) für Kurzzeitwerte. "≡" = Momentanwert. Kategorie (I) = Stoffe bei denen die lokale Wirkung grenzwertbestimmend ist oder atemwegsensibilisierende Stoffe, (II) = Resorptiv wirksame Stoffe. | BGW = Biologischer Grenzwert. Probennahmezeitpunkt: a) keine Beschränkung, b) Expositionsende, bzw. Schichtende, c) bei Langzeitexposition: nach mehreren Schichten vorangegangenen Schichten, d) vor nachfolgender Schicht, e) nach Expositionsende .... Stunden. | Sonstige Angaben: ARW = Arbeitsplatzrichtwert, H = hautresorptiv. Y = Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung von AGW und BGW nicht befürchtet werden. Z = Ein Risiko der Fruchtschädigung kann auch bei Einhaltung des AGW und des BGW nicht ausgeschlossen werden (s. TRGS 900). DFG = Deutsche Forschungsgemeinschaft (MAK-Kommission). AGS = Ausschuss für Gefahrstoffe.

**Persönliche Schutzausrüstung:**

Persönliche Schutzausrüstung ist in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und-menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen.  
 Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen: Berührung mit der Haut vermeiden. Getränkte Kleidung sofort ausziehen. Vor den Pausen und bei Arbeitende Hände waschen.  
 Atemschutz: Nicht erforderlich.  
 [Das Tragen von Atemschutz, mit Ausnahme von belüfteten Hauben/Helmen, darf keine ständige Maßnahme sein. Die Tragezeitbegrenzung ist durch eine tätigkeitsbezogene Gefährdungsbeurteilung unter Einbeziehung eines Arbeitsmediziners zu ermitteln. Dabei ist die BGR 190 zu berücksichtigen.]  
 Handschutz: Schutzhandschuhe aus PVC.  
 Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt/den Stoff/die Zubereitung sein. Aufgrund fehlender Tests kann keine Empfehlung zum Handschuhmaterial für das Produkt/die Zubereitung/das Chemikaliengemisch abgegeben werden. Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation.  
Handschuhmaterial: Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Da das Produkt eine Zubereitung aus mehreren Stoffen darstellt, ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialien nicht vorausberechenbar und muss deshalb vor dem Einsatz überprüft werden.  
Durchdringungszeit des Handschuhmaterials: Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.  
 Augenschutz: Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen. Berührung mit den Augen vermeiden.  
 Körperschutz: Arbeitsschutzanzug. (Hose lang, Jacke langer Arm).

**9. Physikalische und chemische Eigenschaften****Erscheinungsbild:**

Form: flüssig	Farbe: weißlich	Geruch: geringer Eigengeruch	
Sicherheitsrelevante Daten	Wert/Bereich	Einheit	Methode
Schmelzpunkt / Schmelzbereich:	---	°C	
Siedepunkt / Siedebereich:	ca. 100	°C	
Flammpunkt:	Nicht anwendbar.	°C	
Zündtemperatur:	Entfällt.		
Explosionsgefahr:	---		
Untere Explosionsgrenze:	---	Vol. %	
Obere Explosionsgrenze:	---	Vol. %	
Dampfdruck bei 20°C:	---		
Dichte bei 20°C:	ca. 1	g/cm <sup>3</sup>	
Löslichkeit in / Mischbarkeit mit Wasser:	Mischbar.		
pH-Wert bei 20°C:	---		
Viskosität bei 20°C:	Niedrigviskos.		

**10. Stabilität und Reaktivität**

Thermische Zersetzung:	Keine Zersetzung bei sachgemäßer Lagerung und bestimmungsgemäßer Verwendung.
Zu vermeidende Bedingungen:	Wärme vermeiden.
Zu vermeidende Stoffe:	---
Gefährliche Reaktionen:	Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.
Gefährliche Zersetzungsprodukte:	Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

**11. Angaben zur Toxikologie****Akute Toxizität:**

Einstufungsrelevante LD/LC <sub>50</sub> -Werte:		
Komponente:	Art:	Wert:
---		

**Toxikologische Prüfungen:**

An der Haut:	Keine Reizwirkung.
Am Auge:	Keine Reizwirkung.
Sensibilisierung:	Keine sensibilisierende Wirkung bekannt.
Toxikologische Prüfung:	---
Erfahrungen aus der Praxis:	---
Zusätzliche toxikologische Hinweise:	Bei sachgemäßem Umgang und bestimmungsgemäßer Verwendung sind nach unserer Kenntnisse keine gesundheitlich nachteiligen Wirkungen des Produktes zu erwarten.

**12. Umweltspezifische Angaben****Ökotoxizität:**

Aquatische Toxizität:		
Komponente:	Art:	Wert:
---		

Mobilität:	---
Persistenz und Abbaubarkeit:	---
Bioakkumulationspotential:	---
Wassergefährdungsklasse:	1 (Selbsteinstufung nach VwVwS): schwach wassergefährdend
Ergebnis der Ermittlung der PBT-Eigenschaften:	---
Zusätzliche Hinweise:	Nicht in die Umwelt (Abwässer, Kanalisation, Gewässer oder Erdreich) gelangen lassen.

**13. Entsorgungshinweise****Produkt:**

Empfehlung: Unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften beseitigen, z.B. einer geeigneten Verbrennungsanlage zuführen. Die Zuordnung der Abfallschlüssel-Nummern ist entsprechend der EAK Verordnung branchen- und prozessartspezifisch. Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Abfallschlüssel-Nummer: **07 02 99** Abfälle a.n.g. (gemäß EAK ab 1.1.1999)

**Ungereinigte Verpackung:**

Empfehlung: Kontaminierte Verpackungen optimal entleeren. Restentleerte, ungereinigte Verpackungen können, offen ausgehärtet, der Entsorgung zugeführt werden. (Hinweise TA-Abfall, Teil 1 beachten). Nicht in den Hausmüll oder die Kanalisation gelangen lassen.

**14. Transportvorschriften****Landtransport (ADR/RID):**

Klasse: Nicht eingeschränkt.  
UN-Nummer: Keine.  
Gefahrzettel: Entfällt.  
Kennzeichnung der Gefahr: Entfällt.  
Stoffbezeichnung: Entfällt.

**Binnenschifftransport (ADN):**

Klasse: ---

**Seeschifftransport (IMDG):**

Klasse: ---

**Lufttransport (IATA):**

Klasse: ---

**Transport / weitere Angaben:** Kein gefährliches Transportgut. Vor Nässe schützen. Getrennt von Nahrungs- und Genussmitteln halten. Wärmeempfindlich ab +40°C. Frostepfindlich, frostfrei über +0°C halten.

**15. Rechtsvorschriften****Kennzeichnung nach EG(EEC)-Richtlinien:**

Nicht erforderlich.

**Kennbuchstabe und Gefahrenbezeichnung des Produktes:**

---

**Besondere Kennzeichnung bestimmter Zubereitungen:**

---

**Gefahrbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung:**

Enthält: Entfällt.

**R-Sätze:**

Keine.

**S-Sätze:**

Keine.

**Nationale Vorschriften:**

Sicherheitsbeurteilung:

Sicherheitsbeurteilungen für Stoffe in dieser Zubereitung wurden nicht durchgeführt.

Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung: [Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche nach § 22 Jugendarbeitsschutzgesetz (JArbSchG) sowie werdende und stillende Mütter nach §§ 4 und 5 Verordnung zum Schutz der Mütter am Arbeitsplatz (MuSchArbV) sind zu beachten: D.h., wenn nicht sichergestellt ist, dass die unter Pkt. 8 genannten Arbeitsplatzgrenzwerte unterschritten werden, dürfen Jugendliche sowie werdende und stillende Mütter nicht beschäftigt werden.]

Störfallverordnung: ---

Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetRSichV): ---

Klassifizierung nach VbF: ---

Technische Anleitung Luft (TA-Luft): ---

VOC: ---

Wassergefährdungsklasse: WGK 1 (Selbsteinstufung gemäß VwVwS): schwach wassergefährdend

**16. Sonstige Angaben**

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und stellen keine Eigenschaftszusicherung im Sinne von Haftungs- und Gewährleistungsvorschriften dar und erfolgen unverbindlich. Es wird kein Anspruch auf Vollständigkeit erhoben, die obige Information darf daher nur als Richtlinie betrachtet werden. Vorschriften sind in eigener Verantwortung zu beachten. Nicht ausgefüllte Rubriken beruhen darauf, dass die Daten nicht bekannt sind bzw. dass Erfahrungen nicht vorliegen. Sie berechtigen nicht zu der Annahme, dass von dem jeweiligen Punkt keine Gefahren ausgehen können. Die Firma kann nicht für Schäden, die durch den Umgang oder Kontakt mit dem obigen Produkt entstanden sind, verantwortlich gemacht werden.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass eine direkte Übernahme von Angaben aus unseren Sicherheitsdatenblättern in der alleinigen Verantwortung des Empfängers liegen.

Wir verweisen auf unser Schutzbrillen- und Schutzhandschuhprogramm.

**Wortlaut der R-Sätze unter Abschnitt 2 und 3:**

Diese(r) R-Satz/Sätze gilt/gelten nur für den/die Inhaltsstoff(e) und gibt/geben nicht immer die Einstufung der Zubereitung an:

**Abkürzungen und Akronyme:**

ADR: Accord européen sur le transport des marchandises Dangereuses par Route (European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)

RID: Reglement internationale concernant le transport des marchandises dangereuses par chemin de fer (Regulations Concerning the International Transport of Dangerous Goods by Rail)

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA: International Air Transport Association

GHS: Globally Harmonized System of Classification and Labeling of Chemicals

GefStoffV:	Gefahrstoffverordnung (Ordinance on Hazardous Substances, Germany)
MAL-Code	Måleteknisk Arbejdshygienisk Luftbehov (Regulation for the labeling concerning inhalation hazards, Denmark)
LC50	Lethal concentration, 50 percent
LD50	Lethal dose, 50 percent
AOX	Adsorbierbare organische Halogenverbindungen
VOC	Volatile organic compounds (flüchtige organische Verbindungen)
WGK	Wassergefährdungsklassen gem. Verwaltungsvorschrift wassergefährdende Stoffe – VwVwS, Deutschland
WGK 1	WGK 1 = schwach wassergefährdend   WGK 2 = wassergefährdend   WGK 3 = stark wassergefährdend

Mit Erscheinen dieses Sicherheitsdatenblattes werden alle vorhergehenden Sicherheitsdatenblätter für dieses Produkt ungültig.

\* Daten gegenüber Vorversion geändert [(\*) - Unterpunkt / \*\* Abschnitt komplett geändert]

Dieses SDB entspricht formal der EG-Verordnung Nr. 1907/2006.

Inhaltliche Angaben, die nach dieser Verordnung notwendig sind/werden, werden in der vorgegebenen Zeit und nach Kenntnis der erforderlichen Informationen nachgetragen bzw. ergänzt.